



Az.: 22

Rotenburg (Wümme), 10.12.2019

**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 7 1 8 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1 / 1**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	18.12.2019			
Rat	19.12.2019			

***Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 und Stellenplan 2020***

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2020 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 09.12.2019 und des Verwaltungsausschusses vom 18.12.2019. Inhalt dieses Beschlusses sind auch die Haushaltsvermerke gem. § 4 Abs. 3 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (Budgetbildung) sowie die Budgets für die Ortschaften 2020.

**Begründung:**

In der Sitzung am 24.10.2019 habe ich dem Rat einen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 vorgelegt. Hieraus ergab sich ein vorläufiges ordentliches Ergebnis von 5.600 €.

In der Zeit vom 11.11. bis 09.12.2019 fanden die Beratungen zum Haushaltsplanentwurf in den Fachausschüssen einschließlich des Finanzausschusses statt. Die Änderungen aus den Fachausschüssen sowie der Verwaltung wurden in den Entwurf 2020 eingearbeitet. Die Änderungen entnehmen Sie bitte der Anlage 1 - 3.

Ein neuer Gesamtplan, in dem die Änderungen aus der vorgenannten Anlage 1 eingearbeitet sind, ist beigefügt (Anlage 4). Die überarbeitete Haushaltssatzung (Anlage 5) sowie die geänderte Auflistung der Investitionen über 15.000 € (Anlage 6) sind ebenso beigefügt.

Derzeit schließt der Ergebnishaushalt, welcher maßgebend für die Darstellung eines ausgeglichenen Haushalt ist, im ordentlichen Ergebnis (Zeile 21 Gesamtergebnisplan) mit einem Plus von 103.000 € ab. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses errechnet sich ein Jahresergebnis von 1.118.200 € (Zeile 25 Gesamtergebnisplan).

Der Finanzhaushalt schließt im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 Gesamtfinananzplan) mit einem Überschuss von 2.604.900 € ab. Damit können die ordentlichen Tilgungsleistungen von 2.591.000 € (Zeile 35 Gesamtfinanzplan) finanziert werden. Die ordentliche Tilgung sollte dabei die Abschreibungen abzüglich der Auflösungserträge aus den Sonderposten (2.364.900 €) nicht übersteigen. Dies wird derzeit nicht erreicht, kann aber durch Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen gedeckt werden.

Die Jahre 2021 bis 2023 schließen in der Planung im ordentlichen Ergebnis ebenso mit einem Überschuss ab.

Der Stellenplan wird im Verwaltungsausschuss am 18.12.2019 empfohlen und wird zur Sitzung nachgereicht.

In Vertretung

Bernadette Nadermann

**Anlagen:**

Veränderung Fachausschüsse/Verwaltung (Anlage 1)

Sperrvermerke 2020 (Anlage 2)

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 3)

Gesamtplan – Ergebnis- und Finanzplan (Anlage 4)

Haushaltssatzung (Anlage 5)

Auflistung der Investitionen über 15.000 € (Anlage 6)

Stellenplan (wird nachgereicht)